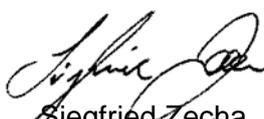


Hygienekonzept Covid-19 der SHK Innung Nürnberg/Fürth:

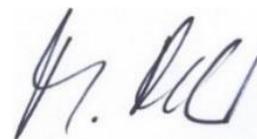
- Beim Betreten des Innungsgebäudes und vor den Unterrichtsräumen stehen Desinfektionsspender zur Verfügung.
- Transparente Hygieneregeln im ganzen Gebäude und Einweisung in die Hygieneregeln.
- Es ist generell auf die Einhaltung eines Abstands von mind. 1,5 Meter zu anderen Personen zu achten. Dies gilt für Innen- und Außenbereiche sowie auch für Pausenräume und in sanitären Anlagen. Die Nutzung von Verkehrswegen (u.a. Treppen, Türen, Aufzüge) ist so anzupassen, dass ausreichender Abstand eingehalten werden kann.
- Regelmäßiges Lüften der Werkstätten und der Unterrichtsräume während des Schulungsbetriebs.
- Eine generelle Pflicht zum Tragen einer Maske besteht nicht mehr. Es wird jedoch empfohlen, auch weiterhin innerhalb der Gebäude und geschlossener Räume eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske zu tragen. Diese Empfehlung gilt insbesondere in den Fällen, in denen ein Abstand von 1,5 Metern nicht zuverlässig eingehalten werden kann. Seminarteilnehmer*innen, Besucher*innen und Mitarbeiter*innen können freiwillig einen Mund-/Nasenschutz während des Aufenthalts im Innungsgebäude tragen.
- Gemeinsam genutzte Geräte und Werkzeuge:
 - Gemeinsam genutzte Geräte, z.B. Kopierer oder Werkzeuge, sind regelmäßig mit den durch die Innung bereitgestellten Reinigungs- bzw. Desinfektionsmitteln zu behandeln. Zusätzlich werden Einmalhandschuhe zur Verfügung gestellt, die insbesondere dort zu verwenden sind, wo Arbeitsmittel und Kontaktoberflächen mit anderen Personen gemeinsam verwendet werden müssen, sofern hierdurch nicht zusätzliche Gefahren (z.B. Erfassung durch rotierende Teile) entstehen.
 - Werkzeuge und Arbeitsmittel sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden und regelmäßig zu reinigen, insbesondere vor der Übergabe an eine andere Person.
- Verhalten bei Auftreten von Krankheitssymptomen:
 - Personen mit Husten und Fieber oder sonstigen grippalen Symptomen ist der Aufenthalt auf dem Innungsgelände untersagt. Bei Auftreten von grippalen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten) während des Lehrgangsbetriebs ist der Ausbilder oder der Dozent unverzüglich zu informieren und das Innungsgebäude zu verlassen. Die betroffenen Personen sind aufgefordert, einen Arzt zu kontaktieren und zur Sicherheit im Anschluss zu Hause zu bleiben bzw. die ärztlichen Empfehlungen zu beachten.
 - Ein erneutes Betreten des Geländes ist nur nach vorheriger Vorlage eines negativen Corona-Tests gestattet.

Die o.g. Hygieneregeln gelten ab 19. Mai 2022

Nürnberg, den 27. April / 06.05./19.06./20.08./15.10.2020/29.01./11.03./11.05./06.09./22.09./08.11./18.11.2021/
04.01./20.01./22.02./13.05.2022



Siegfried Zecha
Obermeister



Richard Pfeiffer
Geschäftsführer